



An den Grossen Rat

SID/P047817
Basel, 15. Juni 2005

Regierungsratsbeschluss
vom 14. Juni 2005

Anzug Daniel Goepfert betreffend Tempo 30 in der Birmanngasse

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 17. März 2004 den nachstehenden Anzug Daniel Goepfert dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

„Die Birmanngasse hat eine Nettofahrbahnbreite von nur 5 Metern. Beidseitig wird parkiert. Motorfahrzeuge können bei Gegenverkehr Velofahrende nicht mit sicherem Abstand überholen. Mit dem Belassen von Tempo 50 in der Birmanngasse wird den Automobilisten das Gefühl gegeben, sie könnten mit 50 km/h fahren. Dies führt zu einem "Drängeln" in der Birmanngasse und zu riskanten Überholmanövern. Velofahrende müssen bei diesen Überholvorgängen nahe an die parkierten Autos fahren und werden so durch allfällig öffnende Autotüren zusätzlich gefährdet.

Eine Verbesserung der Verkehrssicherheit in der Birmanngasse kann nur durch einen homogenen Verkehrsfluss erreicht werden, das heisst Tempo 30. Die Birmanngasse ist eine Velo-/Mofa-Route und stark von Velos befahren. Der breitere Nonnenweg ist, wie übrigens die meisten Velorouten in den anderen Quartieren, in der Tempo 30-Zone. Tempo 30 braucht es auch für die zu FUSS gehenden, die die Birmanngasse überqueren müssen. Im Bereich Birmanngasse/Nonnenweg hat es Kindergärten und Altersheime.

Das Belassen von Tempo 50 in der Birmanngasse bringt ausserdem Nachteile für die Wohnqualität. Beschleunigen und Abbremsen erhöhen Lärm und Abgase in dieser gänzlich bewohnten Strasse. Der Zeitgewinn für die Automobilisten ist zudem Null, weil sie unten an der Einmündung zur Missionsstrasse oder oben bei der Lichtsignalanlage am Spalenring anhalten und warten müssen.

Mit Tempo 30 in der Birmanngasse könnte eine zusammenhängende Tempo 30-Zone zwischen Spalenring und Missionsstrasse geschaffen werden. Es würden sich auch teure Aufpflasterungen und Trottoirüberfahrten entlang der Birmanngasse erübrigen.

Der Unterzeichnete bittet den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten ob in der Birmanngasse Tempo 30 eingeführt werden kann.“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

Durch den Grossen Rat wurde vor einigen Jahren die flächendeckende Einführung von Tempo 30-Zonen in Basler Wohngebieten beschlossen.

Entsprechend dem Ratschlag Nr. 8470 vom 7. Dezember 1993 (betreffend Tempo 30-Zonen in Basel-Nord) und Ratschlag Nr. 8774 vom 2. September 1997 (betreffend Tempo 30-Zonen in Basel [übrige Gebiete]), wurde das Grobkonzept der Tempo 30-Zonen erarbeitet.

Der Grosse Rat hat die entsprechenden Strassenzüge genehmigt und somit auch beschlossen, welche einer Tempo 30-Zone zugewiesen werden. Die Birmannsgasse wurde im Übersichtsplan des Grobkonzepts bewusst als verkehrsorientierte Strasse ausgeschieden und deshalb ausdrücklich ausgespart. Aufgrund dieser Einteilung ist die Einführung von Tempo 30 in der Birmannsgasse nicht vorgesehen.

Im Sommer 2004 wurde mit der Umsetzung des Projekts - Umgestaltung zur Verkehrsberuhigung im Spalentorquartier - aus dem Aktionsprogramm Stadtentwicklung begonnen. Betroffen ist hiermit das Gebiet innerhalb der Strassen Spalenring, Austrasse, Schützenmattstrasse, Schützengraben und Missionsstrasse. Dabei wird unter anderem bei der Verzweigung Birmannsgasse/Socinstrasse, in der Socinstrasse die Fahrbahn angehoben und somit der heute zu grosszügige Radius verschmälert. Der kleine Platz, zwischen Birmannsgasse und Socinstrasse, soll mit den vorgesehenen Gestaltungselementen (Sitzbänken und Bepflanzung) die Quartierbewohnerinnen und Quartierbewohner zum Verweilen einladen. Bei den Einmündungen in die Birmannsgasse, also im Kreuzungsbereich des Nonnenwegs sowie im Einmündungsbereich der Eulerstrasse, befinden sich Trottoirüberfahrten im Bau. Die bestehenden Trottoirs werden in diesen Bereichen auf die Aussenkante der Parkfelder vorgezogen. Mit dieser Massnahme werden die Fussgängerübergänge über die Birmannsgasse um jeweils vier Meter verkürzt. Die bestehenden Fussgängerstreifen über die Birmannsgasse werden, da sie sich nicht in einer Tempo 30-Zone befinden, belassen. Als gestalterisches Element werden jeweils vier Bäume im Bereich der Trottoirüberfahrten in begrüntem Rabatten gepflanzt. Der Fahrbahnquerschnitt in der Birmannsgasse wird mit diesen Massnahmen nicht verändert.

Der Anzugsteller wünscht Tempo 30 auch für die Birmannsgasse. Wie bereits berichtet, wurde die Birmannsgasse (als verkehrsorientierte Strasse) bewusst nicht in die Tempo 30-Zone integriert. Sie stellt für den Verkehr eine direkte Verbindung zwischen Allschwilerplatz und Spalentor her. Bei der Umsetzung wurden die baulichen Massnahmen (Trottoirüberfahrten) so gewählt und teilweise bereits so umgesetzt, dass die Birmannsgasse nicht in eine Tempo 30-Zone zu liegen kommt. Innerhalb Tempo 30-Zonen werden keine Trottoirüberfahrten realisiert. Trottoirüberfahrten sollen den Anfang beziehungsweise das Ende einer Tempo 30-Zone anzeigen.

Mit der Umgestaltung der Einmündungen in die Birmannsgasse werden die Trottoirs auf die Aussenkante der Parkfelder vorgezogen und mit Bäumen begrünt. Dies wird unter anderem auch dazu führen, dass die Fahrbahn optisch schmaler erscheint und somit wird auch eine verkehrsberuhigende Wirkung erzielt. Die Fussgängerstreifen, welche das Überqueren erleichtern, bleiben erhalten und das Begehen der Birmannsgasse wird vereinfacht, da die hohen Randsteine wegfallen und die zu Fuss Gehenden dank den Trottoirüberfahrten Vortritt geniessen. Auch mit Tempo 30 liesse sich kein homogener Verkehrsfluss erzielen, da vor allem Radfahrende in Richtung Spalenring, infolge der Steigung, wesentlich langsamer fahren. In Richtung Socinstrasse können Radfahrende dagegen höhere Geschwindigkeiten als 30 km/h erreichen. Wie der Anzugsteller richtig erwähnt, weist die Birmannsgasse eine Netto-

fahrbahnbreite von 5 Metern auf, was in den wenigstens Fällen eine Geschwindigkeit bis zu den erlaubten 50 km/h zulässt.

Gestützt auf die Ausführungen kommt der Regierungsrat zum Schluss, dass Tempo 30 in der Birmannsgasse nicht eingeführt werden kann.

Antrag

Auf Grund dieses Berichts beantragen wir Ihnen, den Anzug Daniel Goepfert betreffend Tempo 30 in der Birmannsgasse abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Ralph Lewin
Präsident

Dr. Robert Heuss
Staatsschreiber